

Rahmenvereinbarung

zwischen

Spitex Region Romanshorn

und



I. Bedarfsabklärung, Spitex-Dienstleistungen

Anlässlich der Bedarfsabklärung vom 2018 haben die Parteien einen Bedarf der Klientin bzw. des Klienten an Dienstleistungen der Spitex festgestellt. Mit dieser Rahmenvereinbarung (inklusive Allgemeine Geschäftsbedingungen) wird die Spitex beauftragt, Dienstleistungen zu erbringen. Die Art und der Umfang der Dienstleistungen werden in separater Absprache innerhalb dieser Rahmenvereinbarung festgelegt und bei Bedarf angepasst.

Die Spitex wird diese separate Abmachung zur Art und zum Umfang der Dienstleistungen schriftlich bestätigen (Auftragsbestätigung). Erhebt die Klientin bzw. der Klient dagegen innert 7 Tagen ab Zustellung keine Einwendungen, gilt sie als genehmigt.

II. Entbindung von der Schweigepflicht

Die Klientin bzw. der Klient entbindet hiermit ihre behandelnden Ärzte bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der Spitex. Ebenso entbindet sie bzw. er die Spitex bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber den behandelnden Ärzten.

Weiter erklärt sich die Klientin bzw. der Klient damit einverstanden, dass die Spitex personenbezogene Daten über sie bearbeiten und zur Erfüllung ihres Auftrags an Dritte, insbesondere an Krankenversicherungen, Ärzte, Spitäler, Alters- und Pflegeinstitutionen weitergeben darf.

III. Ansprechperson

Bitte geben Sie uns eine Ihnen nahestehende Person an, mit der die Spitex bei Bedarf Kontakt aufnehmen darf:

.....

.....

IV. Tarife

Die Spitex erbringt Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden und Leistungen, die von der Klientin bzw. vom Klienten bezahlt werden. Die Tarife richten sich nach der Tarifliste, die integraler Bestandteil dieser Vereinbarung bildet und von der Spitex einseitig angepasst werden kann. Die Klientin bzw. der Klient bestätigt, die aktuelle Tarifliste im Anhang erhalten zu haben.

V. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Klientin bzw. der Klient kennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Die AGB im Anhang bilden einen integralen Bestandteil dieser Vereinbarung.

VI. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar samt Anhang ist für die Klientin bzw. den Klienten bestimmt, das andere für die Spitex.

Anhang 1: Aktuelle Tarifliste, Stand Januar 2018)

Anhang 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand September 2018

Ort, Datum:

Romanshorn, 2018

.....
(Klient/in bzw. Vertretung)

.....
(Vertretung der Spitex)